

20/030/12Drucksache
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 27.08.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	08.09.2020	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Anlage/n

1	2. Nachtragshaushalt 2020 Ahlbeck öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in